



GEMEINDE KAMMELTAL

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.02.2015  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

### Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann  
Böck, Johannes  
Englet, Mathias  
Finkel, Thomas  
Kornelli, Jürgen  
Miller, Christian  
Miller, Josef  
Paulheim, Robert  
Rampp, Ullrich  
Schmid, Maximilian  
Schwarz, Johannes  
Schweimeier, Markus jun.  
Seitz, Karl  
Späth, Marlene

### Ortssprecher

Ahrens, Helmut

### Schriftführer/in

Essenwanger, Katja

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Remmele, Robert  
Rueß, Karl Heinz

### Verwaltung

Schneider, Monika

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentliche Sitzung

- |            |   |                  |
|------------|---|------------------|
| <b>1</b>   | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse  | <b>2015/0046</b> |
| <b>2</b>   | Bauangelegenheiten  | <b>2015/0050</b> |
| <b>2.1</b> | Bauleitplanung - Änderung des Bebauungsplanes "Hinter den Gärten", Ettenbeuren  | <b>2015/0051</b> |
| <b>2.2</b> | Nutzungsänderung der bestehenden Garagenüberdachung zu einem Wintergarten durch die Eheleute Dragoi, Von-Roggenstein-Str. 15, Wettenhausen, Fl.Nr. 64 - nachträgliche Genehmigung | <b>2015/0052</b> |
| <b>3</b>   | Kapelle Keuschlingen  | <b>2015/0053</b> |
| <b>4</b>   | Antrag auf Einführung eines "Windelbonus"   | <b>2015/0042</b> |
| <b>5</b>   | Zuschussantrag evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Peter und Paul   | <b>2015/0045</b> |
| <b>6</b>   | Nachträgliche Genehmigung - Beschaffung Spielgeräte Spielplätze Hammerstetten und Ettenbeuren   | <b>2015/0049</b> |
| <b>7</b>   | Erteilung einer Vollmacht für den Ersten Bürgermeister zu Messungsanerkennungen und ähnlichen Vollzugsgeschäften  | <b>2015/0054</b> |
| <b>8</b>   | Berichterstattung   | <b>2015/0047</b> |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

- Vergabe MTW FF Wettenhausen

Der Auftrag für die Beschaffung des MTW zuzüglich Standheizung (kraftstoffbetrieben, mit verstärkter Batterie) für die Freiwillige Feuerwehr Wettenhausen wurde an die Firma COMPOINT OHG, Forchheim vergeben.

- Vergabe Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Hammerstetten

Der Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Hammerstetten wurde an die LEW Verteilnetz GmbH, vergeben.

- Anpassung des Wasserschutzgebietes Ettenbeuren; Ausarbeitung eines Schutzgebietsvorschlages/Verbotskatalogs

Die Verwaltung hat auf Aufforderung des Landratsamts hin Angebote von geeigneten Ingenieurbüros angefordert. Bislang liegt lediglich ein Angebot vor. Ein weiteres Büro hatte bei einem Gesprächstermin noch weiteren Informationsbedarf.

Klar wurde, dass einerseits eine Tritium-Messung in Auftrag zu geben ist und andererseits aktuelle Bestandspläne des Brunnens erarbeitet werden müssen. Die Brunnenkopfabdichtung in jüngerer Vergangenheit wurde in die Bestandspläne noch nicht eingearbeitet. Dies ist für die Genehmigung aber zwingend.

- Entbuschungs- und Sohlsicherungsarbeiten Blumental, Goldbach

Die Firma Kommunalservice Mändle GmbH/Co.KG, Burgau wurde mit den Entbuschungs- und Sohlsicherungsarbeiten im Blumental in Goldbach beauftragt.

- Beschaffung Pkw für den gemeindlichen Bauhof

Da der Hausmeister Herr Miller mittlerweile kein eigenes Fahrzeug besitzt, um seine Dienstwege zurück zu legen, hat er bei der Verwaltung die Beschaffung eines Dienstwagens beantragt. Es wurde vorgeschlagen, dass das bisherige Fahrzeug der Bauhofmitarbeiter (Dacia) für Herrn Miller zur Verfügung gestellt wird und die Bauhofmitarbeiter ein neues Fahrzeug bekommen. Von Seiten der Mitarbeiter wurde ein VW Caddy vorgeschlagen.

**zur Kenntnis genommen**

### 2.1 Bauleitplanung - Änderung des Bebauungsplanes "Hinter den Gärten", Ettenbeuren

Die Eheleute Donderer beantragen die Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in Ettenbeuren. Dabei soll die Kostenverteilung in einem Verhältnis von 1.500 EUR Antragsteller zu 4.500 EUR Kostenanteil der Gemeinde geregelt werden. Dies wird etwa unter Hinweis auf die Kleinkindförderung von Nachbargemeinden begründet.

Die eingereichten Unterlagen sind im Anhang beigelegt.

In der anschließenden Debatte verweist der Vorsitzende auf mögliche Auswirkungen, die eine Satzungsänderung mit sich bringen kann. Er informiert über eine Bauvoranfrage aus dem Jahr 2009, bei welcher das gemeindliche Einvernehmen zu einer zweigeschossigen Bebauung damals verweigert wurde. Eine Befreiung war damals aus städtebaulichen Gründen nicht vertretbar. Der Gemeinderat hat hier eine Abwägungsentscheidung zu treffen. Zum einen würde man die Bauleitplanung in der Gemeinde für künftige Bauherrn lockern, zum andern jedoch auch diejenigen berücksichtigen, welche sich damals dieser Bauleitplanung unterworfen haben. Daher möchte der Vorsitzende ein generelles Stimmungsbild des Gemeinderates abfragen.

GR Böck plädiert für die Lockerung des Bebauungsplanes. Er würde einer Änderung zur Verwirklichung von Häusern im Toskana-Stil zustimmen. Eine zweigeschossige Bebauung + Dach würde er ablehnen.

Außerdem sollte jungen Familien die Chance gegeben werden, im Kammeltal zu bauen.

GR Paulheim stimmt einer Lockerung des Bebauungsplanes grundsätzlich zu, würde jedoch ein Haus im Toskana-Stil ablehnen. Auch im Hinblick auf die Zukunft der gemeindlichen Kindergärten und Schule sollte die Gemeinde versuchen, junge Familien im Gemeindegebiet zu halten. Möglicherweise wäre die Änderung des B-Planes schon im Jahr 2009 möglich gewesen, wenn der damalige Antragsteller mehr Nachdruck auf die Gemeinde ausgeübt hätte.

GR Anwander schließt sich den Argumenten seiner Vorredner grundsätzlich an, kann sich jedoch mit der Änderung des B-Planes auf eine zweigeschossige Bebauung nicht anfreunden. Seiner Meinung nach könnte der Kniestock auf 1,80 m erhöht werden. Die Übernahme der Kosten möchte er getrennt abstimmen lassen.

Nach eingehender Abwägung über die Auswirkungen einer Bebauungsplanänderung tendiert die Mehrheit des Gremiums zu einer Änderung des Bebauungsplanes.

GR Anwander erkundigt sich, wer bei der Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes die Kosten tragen muss. Da die Gemeinde die Planungshoheit hat, trägt sie im Regelfall auch die Kosten des Bebauungsplanes. Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen werden die Kosten durch städtebauliche Verträge auf die Antragsteller übertragen. Einer Kostenaufteilung 1.500 EUR Antragsteller/ 4.500 EUR Gemeinde kann daher zugestimmt werden.

#### **Beschluss:**

- a) **Der Gemeinderat beschließt, einer Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“, Ettenbeuren hin zur Zweigeschossigkeit näher zu treten.**
- b) **Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“, Ettenbeuren werden zwischen Antragsteller und Gemeinde aufgeteilt. Die Eheleute Donderer übernehmen einen Anteil in Höhe von 1.500 EUR, die Gemeinde Kammeltal trägt die Kosten in Höhe von voraussichtlich 4.500 EUR.**

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

## **2.2 Nutzungsänderung der bestehenden Garagenüberdachung zu einem Wintergarten durch die Eheleute Dragoi, Von-Roggenstein-Str. 15, Wettenhausen, Fl.Nr. 64 - nachträgliche Genehmigung**

Bei dem Objekt Von-Roggenstein-Str. 15 wurde bereits die Überdachung der Garage mit einem umfangreichen Freisitz nachträglich genehmigt. Nunmehr musste festgestellt werden, dass dieser Bereich erneut durch vollständige Verglasung von einem Freisitz in Wohnräume umgewandelt wurde. Der nun eingereichte Bauantrag bezeichnet das Vorhaben als „Verglasung“ eines Freisitzes, wobei es sich rechtlich um eine Nutzungsänderung hin zu Wohnräumen handelt. Das Vorhaben liegt im Innenbereich und ist daher nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen. Trotz der mittlerweile massiven Bebauung und der durch die Grundstückslage bedingte stumpfwinklige Gebäudeanordnung kann noch davon ausgegangen werden, dass sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt.

### **Beschluss:**

**Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

**einstimmig beschlossen**

## **3 Kapelle Keuschlingen**

### **Sanierung der Kapelle Keuschlingen**

#### Aktenvermerk

Am 10.02.2015 fand um 19:00 Uhr im Sportheim Ried eine Besprechung mit maßgeblichen Vertretern des oberen Kammeltals und den Gemeinderäten statt. Eingeladen waren dazu die Kirchenverwaltung, der Pfarrgemeinderat, Herr Pfarrer und alle Vereinsvorstände.

Ziel war die Klärung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung hat die Kapelle im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben?
2. Ist eine Beteiligung von Bürgern und Verbänden an der Sanierung in Form von Arbeitsleistung und Geld denkbar?
3. Welche Nutzungsperspektiven hat die Kapelle nach einer Sanierung? Und wer kümmert sich künftig um das Gebäude?

Der Bürgermeister stellte zunächst seine Recherche zur geschichtlichen Vergangenheit anhand von Fotos vor und erläuterte den Sanierungsbedarf auf der Basis einer Kostenschätzung.

In der anschließenden Diskussion konnten folgender wesentliche Aspekte ausgearbeitet werden:

- Die Kapelle wird nach Erinnerung der anwesenden seit Jahrzehnten nicht genutzt.
- Sie spielt im Kirchenjahr keine Rolle.
- Pfarrer Abraham unterstrich die Bedeutung von Kapellen allgemein als Orte des Gebets.
- Er weist darauf hin, dass Kapellen nicht dieselbe Funktion wie Kirchen haben.
- Für die Gemeinde stehen drei Handlungsoptionen zur Auswahl:
  1. Generalsanierung durch Fachfirmen mit ca. 100.000 € Kosten,
  2. Keinerlei Maßnahmen mit Verfall; und notwendiger Sperrung oder

### 3. (Teil-) Sanierung mit Unterstützung örtlicher Firmen und Vereinen.

- Sofern Arbeitsleistung von der Bevölkerung eingebracht könnte, gehen die Teilnehmer immer noch von Kosten in Höhe von 50.000 € bis 60.000 € aus. Materialkosten und zwingend notwendige Ingenieurleistung.
- Es ist davon auszugehen, dass eine sanierte Kapelle wieder mehr Besucher anzieht.
- Weiterhin ist davon auszugehen, dass sich Mitbürger finden, die sich in den nächsten Jahren um die Kapelle kümmern würden
- Festzuhalten bleibt dennoch, dass auch die Sanierungsmaßnahmen vor einigen Jahren (Dränage) keine verstärkte Nutzung brachte.
- Aller Teilnehmer könnte sich vorstellen, anstelle des Kapellengebäudes andere Anbieteroptionen zu schaffen, wie etwa einen Neubau oder einen Bildstock.
- Weiterhin wiesen die Besprechungsteilnehmer auch auf die besonderen Verantwortung und die Vorbildfunktion der Gemeinde nach Denkmalschutz hin. Der Verfall eines solchen Gebäudes wäre kein gutes Signal.

Nach intensiver und sehr offener Debatte kamen die Besprechungsteilnehmer überein, angesichts des nicht nachvollziehbaren historischen Wertes eine Streichung aus der Denkmalliste anzustreben. Daran anschließende soll ein anderweitiger Ort der Stille und des Gebets in Keuschlingen geschaffen werden.

Der Bürgermeister dankte abschließend allen Teilnehmern für Ihren offenen und konstruktiven Beitrag und schloss die Veranstaltung gegen 20:15 Uhr.

Kammeltal, 10.02.2015

Gemeinde Kammeltal

Kiermasz  
Erster Bürgermeister

Auf Anregung von GR Kornelli soll bei den Bewohnern aus Keuschlingen eine Abfrage zum Erhalt der Kapelle durchgeführt werden.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Schutzstatus' der St.-Isidor-Kapelle zu beantragen.**

**einstimmig beschlossen**

#### **4 Antrag auf Einführung eines "Windelbonus"**

Der Gemeindeverwaltung liegen zwei Anträge auf Einführung eines sogenannten Windelbonus' vor. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss zu den Müllgebühren für Haushalte mit Kleinkindern und dauerhaft inkontinenten Bewohnern. Hintergrund für diese Anträge dürfte die Berichterstattung in der Presse sein.

# „Windelbonus“ auch für Ellzee

**Ellzee** Nachdem sich in der Verwaltungsgemeinschaft bisher Ichenhausen und Waldstetten familienfreundlich gezeigt und den „Windelbonus“ eingeführt haben, will auch die Gemeinde Ellzee nicht nachstehen.

Der Gemeinderat beschloss daher mit drei Gegenstimmen in seiner jüngsten Sitzung, das gleiche Modell einzuführen und gewährt ortsansässigen Familien mit Kleinkindern bis zu drei Jahren einen jährlichen Zuschuss auf ihre Müllgebühren in Höhe von 50 Euro. Der Betrag wird jeweils zum Jahresende verrechnet. Der gleiche Betrag gilt auch für Menschen mit dauerhafter Inkontinenz, wozu jährlich ein ärztliches Attest erforderlich ist. (*eos*)

GR Rampp ist der Meinung, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit des Landkreises handelt. GR Anwander stimmt dem zu und stellt den Antrag, eine entsprechende Resolution an den Landkreis zu stellen. Nach der Geschäftsordnung des Kreistags ist eine Gemeinde nicht antragsberechtigt, der Vorsitzende ist jedoch gern bereit, im Namen der Gemeinde Kammeltal diesen Antrag zu stellen. Er stimmt dem zu, schlägt jedoch vor, dass die Gemeinde zunächst den sog. „Windelbonus“ einführen sollte und parallel dazu den Antrag beim Landkreis stellen sollte.

GR Schmid befürchtet, dass ein solcher Antrag beim Landkreis keine Aussicht auf Erfolg haben wird und stellt den Antrag einen Windelbonus in Höhe von 50,00 EUR/ Jahr ab dem Jahr 2016 im Gemeindegebiet einzuführen und sich gleichzeitig für eine einheitliche Regelung im Landkreis stark zu machen.

## **Beschluss:**

Ab dem Jahr 2016 wird in der Gemeinde Kammeltal ein „Windelbonus“ eingeführt. Eltern von Kindern bis zum dritten Lebensjahr erhalten dabei einen jährlichen Zuschuss zu den Müllgebühren in Höhe von 50 EUR. Der gleiche Betrag steht auch für Menschen mit dauerhafter Inkontinenz zu. Die Gemeinde wird sich beim Landkreis für eine landkreisweite einheitliche Regelung einsetzen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 5 Anwesend 15

**5 Zuschussantrag evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Peter und Paul**

Für die Renovierung der evangelischen Kirche St. Peter & Paul (Restaurierung der Fenster; neuer Anstrich) bittet Pfarrer Ernst Burmann um einen Zuschuss von der Gemeinde Kammeltal. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 30.318 EUR. Die verfügbaren Eigenmittel liegen bei 16.000 EUR.

Nach kurzer Debatte soll der Vorsitzende klären in welcher Höhe ein Zuschuss von Seiten der Stadt Ichenhausen gewährt wird. Anschließend soll über die Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses beraten werden.

**Kein Beschluss.**

**Der Vorsitzende soll zunächst anfragen, welchen Zuschuss die Stadt Ichenhausen gewährt um dann über einen gemeindlichen Zuschuss beraten zu können. Sollte der Betrag laut Geschäftsordnung im Rahmen der Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters liegen, kann der Vorsitzende einen entsprechenden Betrag zusichern.**

**zurückgestellt**

**6 Nachträgliche Genehmigung - Beschaffung Spielgeräte Spielplätze Hammerstetten und Ettenbeuren**

Für die neuen Spielplätze in Hammerstetten und Ettenbeuren wurde aufgrund eines preisgünstigen Angebotes der Firma Espas zwei Spielgeräte vorbestellt, eines davon im Rahmen des Verfügungsrahmens des 1. BGM. Um den Preisvorteil einer Sonderaktion zu sichern, wurde eine weitere Bestellung unter Vorbehalt durchgeführt.



**Abbildung 1 "Zwergenwerkstatt"**

Zum einen handelt es sich um den Spielturm „espas-mini Tina Holz“ zum Preis von 4.148,34 EUR (regulär 6.225 EUR zzgl. 180 EUR Versandkosten) und zum anderen um den Spielturm „espas Zwergenwerkstatt Holz“ zum Preis von 3.748,50 EUR (regulär 3.937,50 EUR zzgl. 137

EUR Versandkosten. Der Preisvorteil beläuft sich damit einsch. 3% Skonto auf 2.819,57 EUR (etwa 26,9%).

Der Gemeinderat wird hiermit um die Genehmigung der Auftragserteilung gebeten.



Abbildung 2 espas mini Tina Holz

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Beschaffung der Spieltürme für die Spielplätze in Hammerstetten und Ettenbeuren zum Preis von insgesamt 7.896,84 EUR.**

**einstimmig beschlossen**

**7 Erteilung einer Vollmacht für den Ersten Bürgermeister zu Messungsanerkennungen und ähnlichen Vollzugsgeschäften**

Bisher war es üblich, dass bei Messungsanerkennungen und ähnlichen Vollzugsgeschäften der Kommune Vollmacht zu Messungsanerkennungen und Auflassungen erteilt wurde, die es ihr in den Fällen, in denen die Vermessung entsprechend den Vorgaben der Urkunde erfolgte, ermöglichte, dass der **Vertreter der Gemeinde auch namens des anderen Vertragsteils** die Auflassung erklärte. Diese Praxis wird nach einer Entscheidung des OLG München nunmehr angezweifelt.

Um den Anforderungen dieser Rechtsprechung Genüge zu tun, besteht nunmehr die Möglichkeit, die Praxis mit den Vollmachten wie bisher fortzusetzen, allerdings mit Ergänzungen und Modifizierungen. Vom Notariat Burgau wird vorgeschlagen, dass weitere Messungsanerkennungen aufgrund Vollmacht beurkundet werden, soweit das Messergebnis mit den Vorgaben der Vorurkunde (im Hinblick auf Zuschnitt und ungefähre Größenangaben im Vertrag) übereinstimmt. Nur wenn der Vertragsgegenstand nicht mit den Vorgaben der Vorurkunde übereinstimmt, ist (wie bisher) die Vorladung des anderen Vertragsteils erforderlich.

Um weiterhin aufgrund Vollmacht handeln zu können, muss in Erfüllung der Vorgaben der Rechtsprechung des OLG München bei allen Gemeinden eine Befreiung des Vertreters der Gemeinde von den Beschränkungen des § 181 BGB erfolgen. Dies setzt nach der Rechtsprechung einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates voraus. Die konkrete Durchführung kann folgendermaßen erfolgen:

Die Befreiung kann pauschal für alle Verträge erfolgen. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass die Befreiung auch für Rechtsgeschäfte gilt, die nach der Geschäftsordnung nicht dem Gemeinderat vorzulegen sind, sondern in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fallen.

Ansonsten müsste auch ein Vorgang, der unterhalb der Schwellenwerte der Geschäftsordnung liegt, hinsichtlich der Messungsanerkennung dem Gemeinderat zur Befreiung von § 181 BGB vorgelegt werden.

Unabhängig davon, wird seitens des Notariats darum gebeten, eine weitere Formulierung durch den Gemeinderat beschließen zu lassen, um sämtliche Rechtsgeschäfte in der Vergangenheit durch einen Beschluss zu genehmigen, um damit den Anforderungen der Rechtsprechung zu genügen.

Da der Vorsitzende selbst unmittelbar von dieser Regelung betroffen ist, möchte er nicht mit abstimmen und erteilt Herrn zweiten Bürgermeister J. Anwander das Wort zur Beschlussfassung.

**Beschluss:**

**Für Vollzugsgeschäfte, insbesondere Messungsanerkennungen und Auflassungen, die nach den Vorgaben der Geschäftsordnung in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fallen bzw. für die der Gemeinderat bzw. ein beschließender Ausschuss im Rahmen eines zustimmenden Beschlusses seine Zustimmung erteilt hat, ist der Erste Bürgermeister ermächtigt, unter Befreiung von § 181 BGB zugleich auch für den anderen Vertragsteil/ die anderen Vertragsteile zu handeln.**

**Dies gilt in entsprechender Weise auch für die rechtsgeschäftlich Bevollmächtigten der Gemeinde Kammeltal. Weiter wird der Bürgermeister ermächtigt, eine der Gemeinde Kammeltal seitens des Vertragspartners erteilte Vollmacht zur Abwicklung des Vertrags (insbesondere zur Messungsanerkennung und Auflassung und zur Abgabe aller sonst für den Grundbuchvollzug nötigen Erklärungen), welche das Recht auf Erteilung von Untervollmacht beinhaltet, im Wege der Untervollmacht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, weiterzugeben, so dass der Bevollmächtigte auch für den Vertragspartner handeln kann.**

**Soweit der Bürgermeister und/oder rechtsgeschäftliche Bevollmächtigte in der Vergangenheit, insbesondere im Rahmen von Messungsanerkennungen und Auflassungen bzw. sonstiger Vollzugsgeschäfte, ohne eine solche Befreiung von § 181 BGB gehandelt haben, wird deren Handeln sowohl namens der Gemeinde Kammeltal als auch aufgrund erteilter Vollmacht namens des Vertragspartners ausdrücklich genehmigt und den Handelnden Befreiung von Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsvermerke:**

(ohne Ersten Bürgermeister Kiermasz)

## **8 Berichterstattung**

- Entwidmung des Schulgebäudes in Ettenbeuren

Mit Schreiben vom 04.02.2015 (s. Anlage) hat die Regierung von Schwaben dem Antrag zur Entwidmung des Außenstellen-Schulgebäudes in Ettenbeuren zugestimmt. Durch die Aufgabe der Nutzung des Schulgebäudes in Ettenbeuren wird der ordnungsgemäße Schulbetrieb der GS Wettenhausen aus Sicht der Regierung nicht beeinträchtigt.

- Flexibus Ichenhausen – Jahresbericht

Zwischenzeitlich ging die Endabrechnung für den Flexibus Ichenhausen mit Jahresbericht 2014 bei der Gemeindeverwaltung ein. Die entsprechenden Dokumente sind als Anlage beigefügt.

- Zeitplan Ausbau der Ortsdurchfahrt Behlingen

In einer Besprechung am 12.02.2014 mit den Staatlichen Bauamt, dem Ingenieurbüro ITF und der Gemeinde wurden letzte Ausschreibungsdetails besprochen. Es ist für die Maßnahme folgender Zeitplan vorgesehen:

13.03.2015	Veröffentlichung der Ausschreibung im Staatsanzeiger
09.04.2015	Submission
20.04.2015	Beschlussfassung des Kreisausschusses
29.04.2015	Beschlussfassung des Gemeinderats
01.06.2015	Baubeginn
30.10.2015	Fertigstellung

GR'in Späth regt an die Feldwege, welche häufig auch von Radfahrern genutzt werden, nicht mit grobem Schotter oder Rollsplitt zu versehen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Sache der Jagdgenossenschaften sei, er wird dies aber bei den Jagdversammlungen ansprechen.

**Kein Beschluss.**

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz  
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger  
Schriftführer